

Vorlage Lärmaktionsplan:

Allgemeines:

Nach § 47d Absatz 1 BImSchG stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Lärmaktionspläne können Auswirkungen auf andere Planungen wie Bauleitpläne, Regionalpläne, Verkehrspläne und Luftreinhaltepläne haben und ermöglichen dadurch eine gesamtplanerische Problemlösung und -vermeidung.

Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist es ebenfalls, schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm vorzubeugen.

Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Gemäß §47d Abs. 3BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig die Möglichkeit gegeben an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken.

Im Rahmen des Verfahrens bekam die Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Gelegenheit sich an der Ausarbeitung zu beteiligen.

Vom 26. Juni – 24. Juli 2023 hatten Bürger*innen und Bürger Gelegenheit, sich an einer Online-Umfrage zum Alltagslärm zu beteiligen. Am 29. Juni war es an einem Infostand auf dem Wochenmarkt möglich, den Fragebogen auch analog auszufüllen. Insgesamt haben 418 Personen an der Umfrage teilgenommen. Zusätzlich wurden die Lärmkartierungen ebenfalls in diesem Zeitraum ausgelegt, sodass die Bürger*innen die Möglichkeit hatten diese zu sichten und Einwände zu äußern. Die Vorschläge wurden geprüft und ggfls. übernommen.

Die Öffentlichkeit soll erneut die Möglichkeit bekommen, an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes soll 12.03.2024- 10.05.2024 ausgelegt werden und bekannt gemacht werden. Der Entwurf wird dann ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

Lärmmindernde Maßnahmen:

Die Maßnahmen, die entwickelt wurden, basieren zum Teil auf beschlossenen Konzepten wie z. B. dem Klimaschutzkonzept. Da der Verkehrsentwicklungsplan sowie das ISEK parallel zum Lärmaktionsplan bearbeitet bzw. neu konzipiert werden, werden viele lärmmindernde Maßnahmen in die Bearbeitung der Konzepte integriert.

Maßnahmenkatalog:

Ifd. Nr.	Lärmmindernder Maßnahmen	Erläuterungen (Wo, Was)
	Geplante Maßnahmen	
1.	Tempo 30 im Stadtgebiet	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll anhand eines Verkehrsmodells geprüft werden, ob im gesamten Stadtgebiet Tempo 30 angeordnet werden kann.
2.	Grüne Welle Adenauer Allee kombiniert mit Tempo 30	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll geprüft werden, ob durch eine grüne Welle der Verkehrsfluss optimiert werden kann. Durch die Optimierung des Verkehrsflusses können die Brems- und Abrollgeräusche minimiert werden.

3.	Umbau des ZOBs und Bahnhofsvorplatzes	Im Rahmen des Projektes soll z.B. eine Busspur (stadteinwärts) geplant werden. Durch verkehrsflussoptimierende Maßnahmen bzgl. des ÖPNVs, kann die Nutzung des Verkehrsmittels attraktiver gestaltet werden.
4.	Lkw- Leitkonzept	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans soll das Lkw - Leitkonzept geprüft und ggf. optimiert werden.
5.	Stärkung des Umweltverbundes (Rad-, Fußverkehr sowie ÖPNV)	Im Rahmen des Projektes Verkehrsentwicklungsplans werden die festgelegten Fahrradachsen geprüft und ggf. bearbeitet. Zusätzlich sollen die Fußverkehrsachsen bearbeitet werden. Ziel des Verkehrsentwicklungsplans ist, die Stärkung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNVs)
6.	Geschwindigkeitsanzeige im gesamten Stadtgebiet	Im Bereich B206 und L119 sowie L116 sollen Geschwindigkeitsanzeige platziert werden. Dadurch erhält der Pkw- Fahrende sofort ein Feedback zu seinem Fahrverhalten und reduziert ggfls. die Geschwindigkeit. Diese Maßnahme wurde durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gewünscht und geprüft.
7.	Parkraumleitsystem	Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan soll ein Parkraumleitsystem geprüft werden. Dadurch kann der Lärm, durch die Reduzierung des Suchverkehrs minimiert werden.
	Bereits vorhandene Maßnahmen	
1.	Parkraumbewirtschaftungskonzept	Im Jahr 2023 wurde das Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen und wird vollständig bis Ende 2024 umgesetzt. Die Erhebung einer Parkgebühr kann zu Minimierung der Pkw- Nutzung führen, sodass der Straßenlärm dadurch ebenfalls positiv profitiert.
2.	Klima- Bündnis	Die Stadt Itzehoe ist seit 2021 Mitglied des Klima-Bündnisses. Klimafreundliche Mobilität soll jährlich optimiert und umgesetzt werden.
3.	Zuschuss Deutschlادتicket	Seit 2023 haben Rathausmitarbeiter die Möglichkeit einen Zuschuss für das Deutschlادتicket zu erhalten. Dadurch soll der ÖPNV vermehrt gestärkt werden. Weitere Institutionen sollen motiviert werden.
4.	Bauleitpläne	Entlang der B 77 und der B 206 wurden für die angrenzenden Flächen Bauleitpläne aufgestellt bzw. befinden sich in der Aufstellungsphase, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen sind, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind bzw. bereits beachtet wurden.
5.	LKW -Fahrverbot	Entlang der B 77 (Lindenstraße / Bahnhofstraße) wurde im Rahmen der Luftreinhalteplanung ein LKW-Fahrverbot angeordnet, welches im Wesentlichen zur Reduzierung der

		Schadstoffe, jedoch auch zur Reduzierung des Lärms in diesen Straßen dient.
6.	A 23 Lärmschutzmaßnahmen	Ausbau der A 23: Beim Bau wurden die Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung vor Lärm beachtet. In dem unmittelbar an die Autobahn grenzenden Erschließungsgebiet des B-Plans 110 („Sieversbek“) wurden neben einer bereits fertig gestellten Lärmschutzwand weitere Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Als weitere Maßnahme erfolgte eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 100 km/h
7.	Bau der Südspange	Die Südspange als innerörtliche Umgehung entlastet die innerstädtischen Quartiere entlang der B 206 (Lindenstraße) und B 77 (Lindenstraße, Bahnhofstraße, Dithmarscher Platz, Adenauerallee). Der Bau des neuen Straßenzuges wurde 2018 abgeschlossen.